

# Experte warnt vor «moralischem Risiko»

**Luzern** Die Regierung soll auch bei einem neuen Budget-Anlauf die Schuldenbremse unangetastet lassen, rät der Ökonom Christoph Schaltegger von der Uni Luzern. Sonst würde ein Präjudiz geschaffen. Besser sei, nach Sparmöglichkeiten zu suchen.

Interview: Alexander von Däniken  
alexander.vondaeniken@luzernerzeitung.ch

**Christoph Schaltegger, seit Anfang Jahr und mindestens bis Mitte September verfügt der Kanton Luzern über kein ordentliches Budget. Wie schlimm ist das für einen Kanton?**

Die Situation ist natürlich keineswegs angenehm, aber auch nicht prekär. Der oft gezogene Vergleich mit dem «Government Shutdown» in den Vereinigten Staaten ist jedoch irreführend. In den USA wird der Staatsbetrieb in einer solchen Situation auf seine essenziellen Funktionen zurückgefahren, Hunderttausende Staatsangestellte werden in den Zwangsurlaub geschickt. Im Falle des Kantons Luzern wird die Staatstätigkeit jedoch nicht wirklich heruntergefahren – eher eingefroren. Der Kanton kann weiterhin Ausgaben vornehmen, die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit nötig sind.

**Sind Ihnen andere Kantone bekannt, in denen auch ein so langer budgetloser Zustand geherrscht hat?**

Mir ist kein Kanton bekannt, der in den letzten Jahren über längere Zeit mit einem budgetlosen Zustand zu kämpfen hatte. Es kommt jedoch regelmässig vor, dass einzelne Kantone und vor allem Gemeinden kurzfristig ohne Budget dastehen. Die meisten kantonalen Gesetze haben für solche Zustände vorgesorgt und erlauben es den Behörden, auch in solchen Situationen jederzeit die grundlegenden Aufgaben wahrnehmen zu können. Prominentes Beispiel diesbezüglich ist die Stadt Bern, deren Budget für das Jahr 2000 vom Regierungsrat verordnet wurde.

**Der Regierungsrat will die Schuldenbremse nicht antasten. Ist damit das Korsett schon zu eng?**

Nein, das ist grundsätzlich zu befürworten – gerade auch deshalb, weil eine Reform der Schuldenbremse ja bereits in

«Mir ist kein anderer Kanton bekannt, der über längere Zeit mit einem budgetlosen Zustand zu kämpfen hatte.»



Christoph Schaltegger  
Ökonomieprofessor, Uni Luzern

Aussicht gestellt ist. Öffnet man die Büchse der Pandora, schafft man ein «moralisches Risiko». In Zukunft wäre die Gefahr gross, dass die Politik in vergleichbaren Situationen aufgrund des gesetzten Präjudizes erneut eine Lockerung der Schuldenbremse fordert. Dies führt schliesslich zu einer Schwächung der finanziellen Nachhaltigkeit.

**Was passiert, wenn das Kantonsparlament an der Septembersession ein Budget verabschiedet, welches die Schuldenbremse nicht einhält?**

Die bisherige Schuldenbremse fordert einen mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Im Fall der Regelverletzung ist vorgesehen, dass der Regierungsrat eine Steuererhöhung beantragt. Dieses Beispiel zeigt: Funktionsfähige Schuldenbremsen sollten so ausgestaltet sein, dass bei Zielabweichungen automatische Sanktionen und Korrekturmassnahmen ausgelöst werden.

**Die abgelehnte Erhöhung des Steuerfusses von 1,6 auf 1,7 Einheiten schlägt nächstes Jahr voll durch: Dann müssen 64 Millionen Franken eingespart werden. Was raten Sie der Regierung, was dem Kantonsrat?**

Das Luzerner Stimmvolk hat sich nun innerhalb kurzer Zeit in mehreren Abstimmungen gegen Steuererhöhungen ausgesprochen – sowohl bei den Unternehmen als auch bei den natürlichen Personen. Entsprechend scheint man davon auszugehen, dass durchaus noch Sparpotenzial besteht. Der Regierung bleibt folglich nichts anderes übrig, als die Ausgabenseite unter die Lupe zu nehmen.

**Hinweis**

Christoph Schaltegger (45) ist Professor für Politische Ökonomie und seit 2015 Gründungsdekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni Luzern. Das Interview wurde schriftlich geführt.

## Nur bei einem Bruchteil der Ausgaben kann überhaupt gekürzt werden

**Budget** Wo kann der Kanton Luzern sparen, um ein rechtsgültiges Budget zu erreichen? Paul Richli, emeritierter Professor für öffentliches Recht und ehemaliger Rektor der Uni Luzern: «Es kann nur dort gespart werden, wo die Aufgaben und die Ausgaben nicht rechtlich gebunden, also nicht über Gesetze, interkantonale Konkordate oder Staatsverträge festgeschrieben sind. Diese gebundenen Ausgaben machen allerdings wohl zwischen 80 und 90 Prozent aller Ausgaben aus.» So müssten beispielsweise die eigenen Hochschulen weiter finanziert und Beiträge an andere Kantone, die Luzerner Studenten bei sich lernen lassen, weiter ausbezahlt werden. Ebenso könnten die Kantonsbeiträge an die Volksschule nicht gekürzt werden. Auch müssten die Kantonsschulen und die Berufsschulen gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben weiter finanziert werden. Den grössten Spielraum ortet Richli bei Strassen- und anderen Infrastrukturprojekten, die später realisiert werden können, ebenso bei Subventionen, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die für 2017 nicht schon zugesichert worden sind.

Für die Folgejahre müssen nach Richli mit Sicherheit Gesetze angepasst werden. Für das Budget 2018 dürfte das aber schon zu spät sein. Schliesslich diskutiert das Parlament bereits im Dezember darüber. Neben der Weiterführung von Sparmassnahmen im nicht gebundenen Ausgabenbereich beziehungsweise der Einführung von Sparmassnahmen durch Gesetzesänderungen könnte aber auch



Könnte hinausgezögert werden: die Sanierung der Strafanstalt Wauwilermoos.

Bild: Boris Bürgisser (Egolzwil, 2. März 2009)

an Möglichkeiten auf der Einnahmenseite und bei der Schuldenbremse gedacht werden. «Rechtlich ist sicher mehr möglich als politisch», sagt Richli. Das zeige auch ein nüchterner Blick auf das Verhältnis zwischen den 40 Millionen Franken an Sparbedarf und 3,7 Milliarden Franken an Gesamtausgaben.

Sparmassnahmen durch Gesetzesänderungen seien in den Folgejahren eine Möglichkeit, um die verschobenen Infrastruktur- und Bauprojekte doch noch zu realisieren. Das dann auf Kosten anderer Leistungen «und als Ergebnis

der politischen Auseinandersetzung», fügt Richli an. Was, wenn das Parlament im September ein Budget verabschiedet, das die Schuldenbremse nicht einhält? «Das wäre staatsrechtlich in höchstem Mass fragwürdig, ein eigentlicher staatsrechtlicher Krisenfall. Aber dagegen klagen könnte niemand.»

**Hier könnte die Sparschraube nochmals angezogen werden**

Um innerhalb kürzester Zeit 40 Millionen Franken einzusparen, dafür bleibt also wenig Spielraum. Sicher ist: Jedes

Departement wird noch mehr in der Pflicht sein, bei nicht gebundenen Ausgaben zu sparen. Die Bitte unserer Zeitung an die jeweiligen Departemente, einige Beispiele solcher nicht zweckgebundenen Budgetposten zu nennen, wurde gestern ausgeschlagen. Philipp Berger, Kommunikationsbeauftragter der Staatskanzlei, erklärte: «Aus dem laufenden Budgetprozess heraus machen wir keine Angaben.» Zudem sei zu diesem Thema noch ein Vorstoss von Jim Wolanin (FDP, Neuenkirch) hängig. Darum könne der Kanton zum jetzigen Zeit-

punkt dazu nichts sagen. Derzeit sei man intensiv dabei, konkrete Massnahmen zu erarbeiten. «Der Regierungsrat will noch vor der Sommerpause die Öffentlichkeit über den zweiten Entwurf des Budgets 2017 informieren.» So oder so: Die Verunsicherung bei Betroffenen, zum Beispiel bei Kantonsangestellten oder Organisationen, die bisher vom Kanton unterstützt werden, sind gross. Und sie wird auch nicht kleiner, weil der Regierungsrat bisher keinen Plan B aufzeigte. Folgende Massnahmen dürften diskutiert werden:

– **Bauprojekte zurückstellen, keine neuen Bauprojekte starten und Investitionen stoppen:** Betroffen sein könnten mehrere grosse Projekte wie die Sanierung der Strafanstalt Wauwilermoos oder des Zivilschutzentrums Sempach, die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek (gestrige Ausgabe) und des Natur-Museums Luzern sowie diverse Strassenbauprojekte.

– **Allgemeine Verwaltung:** Personalstopp verlängern; keine Weiterbildungen zahlen; keine Neumöblierungen und keine neuen Mietverträge (ausser sie sind für die Staatsführung notwendig); Globalbudgets der Departemente kürzen; Gebühren erhöhen.

– **Bildung:** Klassengrössen erhöhen.

– **Umweltschutz:** keine neuen Mittel für das Energieförderungsprogramm. (avd/sb)

ANZEIGE



Melanie Koch mit Querflöte  
Musikgesellschaft Schüpheim

«Das esch Musig!» Musikwochen bis 17. Juni 2017

Profitieren Sie von unseren Musik-Hits und erspielen Sie zusätzliche Prozente.

**MÖBEL  
PORTMANN**

Wohnideen aus Schüpheim

**CALIA** Sofa mit Longchair, in Leder, Rücken verstellbar, Armteile klappbar, 168 x 260 cm,  
Musik-Hit netto Fr. 3790.- statt Fr. 4795.-  
(auch in anderen Zusammenstellungen erhältlich)

Telefon 041 484 14 40 | www.moebel-portmann.ch | **Kostenlose Lieferung, Montage und Entsorgung**

«Das esch  
Musig!»

Fr. 3790.-  
Sie profitieren Fr. 1005.-

